

Der Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde Wichtrach erlässt gestützt auf Art. 4 des Benützungsreglements für die Kirchgemeindehäuser folgenden

Gebührentarif

zum Gebührenreglement für die Benützung der Kirchgemeindehäuser der Kirchgemeinde

Die Gebühren verstehen sich alle in CHF	Einzelbenützung bis 4 Std.	
	Mitglieder der evang.ref. Kirchgemeinde Wichtrach	Andere
Kirchgemeindehaus		
Erdgeschoss		
Saal (max. 120 Personen)	140	220
Bühne	40	60
Unterrichtszimmer (20 - 40 Pers.)	65	100
Teeküche		
minimale Benützung	25	40
mittlere Benützung	40	60
komplette Benützung	50	80
Stöckli		
Unterrichtszimmer	65	110

zuzüglich bei jeder Benützung

WC-Reinigung

Saal	30
Unterrichtszimmer KGH und Stöckli	10

zusätzliche Reinigungsarbeiten

pro Stunde	35
------------	----

Gerätebenützung

Klavier	auf Anfrage
Beamer	80
Hellraumprojektor	15

Teeküchen Kirchgemeindehaus und Stöckli

minimale Benützung	Gläser und Geschirrspüler
mittlere Benützung	Gläser und/oder Tassen, Kaffee/Tee-Wasser kochen, Geschirrspüler
maximale Benützung	inklusive Essen kochen

Der vorstehende Gebührentarif tritt auf den 01. Mai 2011 in Kraft.

So beschlossen durch den Kirchgemeinderat am 05. April 2011

Namens des Kirchgemeinderats
 Der Präsident Die Sekretärin
 sig. P. Grosjean sig. M. Wasem